

Gerade in unserer Zeit wird der ernste Leser sehr erfreut sein über die einleitenden Kapitel über die Grundlagen des Rechtes und über den Fragenkreis: Kirche und Staat. Interessant und erfrischend sind die kurzen historischen Exkurse und die Begründung der Kirchengesetze. Die Sprache ist klar und dabei von einer Lebendigkeit, wie sie bei derartigen Werken selten ist. Die Ursache dieser Lebendigkeit ist wohl die mutige Beseitigung aller Latinismen (auch in der Fassung der Begriffe). Da aber der Begriffsinhalt voll dem klaren Juristenlatein entnommen und ins Deutsche übertragen ist, bleibt die Genauigkeit der altehrwürdigen Begriffe gewahrt. Der Verfasser geht durch die Berücksichtigung des Konkordats, der Pfarrkirchenratsordnung und der Kirchenbeitragsordnung auf die österreichischen Verhältnisse besonders ein. Es fehlen aber auch die entsprechenden Hinweise auf die österreichischen, deutschen und schweizerischen Staatsgesetze (besonders im Eherecht) nicht. Hervorheben müssen wir auch die ausgezeichneten Definitionen und klärenden Einteilungen am Beginn größerer Kapitel. Das „Handbuch des Kirchenrechtes“ ist für jeden, der sich über die Prinzipien des kanonischen Rechtes im allgemeinen oder über den augenblicklichen Stand einer Spezialfrage informieren will, eine Notwendigkeit. Dem Priester wird es richtunggebende Klarheit bringen im privaten Studium, bei der Diskussion und in der Vorbereitung der Katechese und der Wortverkündigung.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger.

Praelectiones Iuris Matrimonii ad Normam Codicis Iuris Canonici.
Quas ter edidit Th. M. Vlaming. Quarto edidit L. Bender O. P. (XX et 574). Bussum in Hollandia, Paulus Brand. F. 19.50, linteo f. 22.—.

Der holländische Dominikanerpater L. Bender, Professor am Angelicum in Rom, hat das Werk seines Landsmannes Th. M. Vlaming zum vierten Male herausgegeben. In der Neuauflage wird die „doctrina sana“ des gesamten Eherechtes in der klassischen Form dargeboten. Die gute Tradition ist in allem gewahrt, es gibt aber auch keine neue Frage (z. B. künstliche Befruchtung), die nicht eingehend behandelt wäre. Dem Titel entsprechend, ist das Buch ein Eherecht in einer Fülle, die den Selbststudierenden und den Dozierenden mit allen einschlägigen Problemen vertraut macht. Die gesamte Moraltheologie der Ehe ist nach den Moralprinzipien behandelt, der Kasuistik ist ein kleinerer Raum zugemessen, so daß das Material für einen Leser, der die Moraltheologie nicht kennt, etwas knapp ist. Glücklicherweise fehlen bei Bender früher oft gelesene Hinweise „De hac re plura in tractatibus dogmaticis“. Die Dogmatik und die Liturgie des Ehesakramentes kommen selber soweit zu Wort, als es die Gesamtdarstellung braucht. Der Verfasser beweist vornehm und exakt: vornehm, weil er auch die Gründe und Argumente seiner Gegner anführt und würdigt; exakt, weil er als echter Jurist seine Beweise auf das gesamte Kirchenrecht aufbaut und dazu nicht nur die Bestimmungen des Eherechtes heranzieht. Einen hohen praktischen Wert haben die Kapitel über die Zivilehe, zahlreiche populär-apologetische Ausführungen und Beispiele für Dispensgesuche an die Römische Kurie und an die Bischöflichen Ordinariate. Oft hat es den Anschein, daß die Lösung mancher Fälle (besonders bei den Dispensen von Ehehindernissen) für unsere Verhältnisse zu streng sei. Aber es ist nur ein Anschein. Der gelehrte Autor weist gerade durch seine Genauigkeit auf eine Gefahr hin, daß wir nämlich die Pflichten, die die Heiligkeit der Ehe den Menschen auferlegt, zu sehr abschwächen und sie zu wenig ernst nehmen. Die kleinen Flüchtigkeitsfehler in der Zählung der Fußnoten und bei den deutschen Zitaten wird bei der Reichhaltigkeit des Werkes (fast 600 Seiten) niemand übelnehmen.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger.

Maria und die Kirche. Zehn Kapitel über das geistliche Leben. Von Hugo Rahner S. J. (128). Mit vier Bildern. Innsbruck 1951, Marianischer Verlag. Ganzleinen geb. S 24.—, kart. 18.—.